

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

§1. Grundsätze:

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten uneingeschränkt die folgenden Bedingungen, die automatisch durch die bestehende Geschäftsbeziehung in Kraft treten, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart wurden. Mit der Auftragserteilung werden diese Bedingungen als akzeptiert und bindend betrachtet. Jegliche Geschäftsbedingungen, die diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen widersprechen, sind vollständig unwirksam, unabhängig von ihrer Form der Mitteilung. Abweichende Vereinbarungen zu einzelnen Punkten dieser Bedingungen sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurden. Schweigen zu abweichenden Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen stellt keine Zustimmung dar. Mündliche Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt oder in Schriftform vorliegen. Selbst die Vereinbarung, zukünftig von dieser Schriftform abzuweichen, bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

§2. Angebot:

Angebote bleiben unverbindlich. Die Preise verstehen sich ab unserem Lager. Für die Zustellung wird eine pauschale Zustellgebühr erhoben.

§3. Vertragsabschluss:

Eriteilte Aufträge werden für uns erst rechtsverbindlich, wenn eine schriftliche Auftragsbestätigung versandt wurde, die den Inhalt des Auftrags widerspiegelt, oder der Auftrag ausgeführt wurde.

§4. Vertragsauflösung - Stornierung - Rücktritt:

Eine Stornierung eines Auftrags ist nur nach schriftlicher Einwilligung unsererseits möglich. Zurückgesandte Waren werden auf Kosten und Gefahr des Absenders bei uns gelagert. Für die erforderlichen Bearbeitungen wird eine Gebühr in Höhe von 15% des Rechnungswerts erhoben. Die Festlegung dieser Stornogebühr begründet keinen Anspruch auf Auftragsstornierung. Wir behalten uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn: a) Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers bestehen, z. B. durch Exekution oder Klagen, Nicht-Einlösung von Wertpapieren, und der Käufer weder eine Vorauszahlung leistet noch eine angemessene Sicherheit vor der Lieferung erbringt; b) der Käufer mit vereinbarten Zahlungen in Verzug ist; c) die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist aufgrund unvorhersehbarer Umstände unmöglich oder unzumutbar erschwert wird, auch wenn diese Umstände bei Zulieferanten eintreten; und d) ein gerichtliches oder außergewöhnliches Insolvenzverfahren über das Vermögen des Käufers angestrebt oder eröffnet wird, ohne dass eine Frist gesetzt wurde.

§5. Preise:

Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, gelten die Preise zum Zeitpunkt der Lieferung gemäß der Preisliste oder Vereinbarung. Nur schriftlich oder ausdrücklich als verbindlich festgelegte Preise sind gültig, ansonsten bleiben Preis- und Rabattänderungen vorbehalten. Bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung oder Insolvenz verfallen gewährte Rabatte, und der ausstehende Betrag wird sofort fällig. Bei Importwaren erhöht sich der Preis entsprechend, wenn der Wechselkurs zwischen Bestell- und Lieferdatum um mehr als 5% steigt, es sei denn, es wurde im Voraus bezahlt.

§6. Lieferung:

Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Ware innerhalb der vereinbarten oder verlängerten Frist unser Lager verlässt oder versandbereit war und aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht versendet wurde. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei unvorhergesehenen Hindernissen, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, unabhängig davon, ob sie beim Hersteller oder einem Zwischenlieferanten auftreten. Bei Überschreitung der Lieferfrist sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn, uns trifft grobe Fahrlässigkeit. Eine verspätete Lieferung begründet kein Rücktrittsrecht des Käufers. Der Käufer hat ausreichend Personal für die Entladung bereitzustellen. Sofern keine besondere Versandart vereinbart wurde, steht uns die freie Wahl zu, wobei wir nicht verpflichtet sind, die kostengünstigste Versandart zu wählen.

§7. Zahlung:

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewähren wir einen Skonto von

2%. Bei Zahlungsverzug sind 12% Zinsen pro Jahr vereinbart. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder bei Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Käufers werden alle Forderungen sofort fällig. Wir behalten uns das Recht vor, weitere Lieferungen nur gegen Vorauszahlung zu liefern und bei Nichterfüllung vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen. Die Zurückhaltung fälliger Zahlungen aufgrund von Gegenansprüchen des Käufers oder die Aufrechnung von Gegenforderungen jeglicher Art sind nicht zulässig. Im Falle von Zahlungsverzug sind sämtliche außergerichtlichen Mahn- und Inkassokosten zu erstatten. Teilzahlungen werden zunächst auf Nebengebühren und frühere fällige Verbindlichkeiten angerechnet, unabhängig von anderweitigen Bestimmungen.

§8. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, bis alle offenen Forderungen aus der bestehenden Geschäftsbeziehung vollständig beglichen sind. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußern. Forderungen aus der Veräußerung werden ab dem Zeitpunkt ihres Entstehens zur Sicherung unserer Forderungen an uns abgetreten. Bei Verarbeitung der Vorbehaltsware, so dass ein Dritter Eigentum erwirbt, wird der anteilige Werklohn abgetreten. Auf Verlangen ist der Käufer verpflichtet, uns den Schuldner der abgetretenen Forderung mitzuteilen, dem die Abtretung angezeigt werden kann. Bis zur Zahlung des Kaufpreises werden eingezogene Beträge treuhänderisch für uns verwaltet.

§9. Gewährleistung:

Die gelieferte Ware ist unverzüglich zu prüfen. Beanstandungen werden nur anerkannt, wenn sie uns innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich und detailliert mitgeteilt werden. Vorbehalte bezüglich Qualität und Menge auf Lieferscheinen oder anderen Dokumenten sind wirkungslos und werden nicht akzeptiert. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die auf unsachgemäße Behandlung, Überbeanspruchung, chemische oder physikalische Einflüsse, Witterungs- und Naturereignisse zurückzuführen sind. Für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn aufgrund von Mängeln wird, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, nicht gehaftet. Ein Gewährleistungsfall führt nicht zur Aufschiebung der Fälligkeit der Forderung, und eine Kompensation ist nicht zulässig.

§10. Haftung:

Jegliche Haftung wird ausgeschlossen, sofern sie nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Grobe Fahrlässigkeit bezeichnet das bewusste Vernachlässigen der Sorgfaltspflicht.

§11. Gerichtsstand - Erfüllungsort:

Sofern das Konsumentenschutzgesetz, KSchG., BGBl. 140/1979, auf einen Geschäftsfall Anwendung findet, gelten zusätzlich zu diesen Bedingungen nur dessen zwingende Bestimmungen. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Wien. Sofern keine zwingenden Bestimmungen entgegenstehen, ist für sämtliche Rechtsstreitigkeiten die sachliche Zuständigkeit des Bezirksgerichts für Handelssachen Wiener Neustadt vereinbart. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

§12. Schiedsgerichtsklausel:

Die österreichischen Holzhandelsusancen sind vereinbart. In allen Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag oder künftigen Geschäften zwischen den Parteien ergeben, unterwerfen sich beide Parteien der Schiedsgerichtsordnung und dem Schiedsgericht der Wiener Warenbörse oder, nach Wahl des Verkäufers, dem örtlich zuständigen Gericht, das österreichisches Recht anwendet.